

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Unsere statistischen Feststellungen vom 28. Juni 1919.

644 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 60792 nachgewiesen. Arbeitslos waren 1110 oder 1,82 pSt. und krank 788 oder 1,30 pSt. Wie es in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten steht, zeigt nachstehende Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind	
	Zahlstellen	Mitglieder	arbeitslos	krank
1	2	3	4	5
Ostpreußen	17	1565	—	8
Westpreußen	11	1430	70	17
Brandenburg	66	5951	117	76
Pommern	45	1995	13	31
Posen	5	320	26	5
Schlesien	53	5562	50	56
Sachsen	55	4861	4	36
Schleswig-Holstein	47	2526	14	44
Hannover	45	2951	4	41
Westfalen	21	1372	—	19
Rheinland	6	1735	15	12
Rheinland	11	2004	5	19
Preußen	382	32272	318	363
Bayern	55	4816	18	65
(Rheinpfalz)	2	105	5	2
Sachsen	55	10206	627	141
Württemberg	12	1497	—	22
Baden	7	988	5	20
Hessen	4	326	4	6
Mecklenburg-Schwerin	42	1470	—	21
Sachsen-Weimar	11	896	2	13
Mecklenburg-Strelitz	8	224	—	8
Oldenburg	11	729	11	13
Braunschweig	11	592	—	6
Sachsen-Meiningen	8	447	5	3
Altenburg	7	555	2	13
Coburg-Gotha	6	620	10	22
Anhalt	7	501	—	11
Schwarzburg-Sondershausen	1	33	—	—
Mühlstadt	5	187	1	1
Waldeck	1	17	—	—
Reuß a. S. (Greiz)	2	125	—	1
i. S. (Gera)	4	384	3	6
Schaumburg-Lippe	2	57	—	2
Lippe-Deimold	2	54	—	1
Lübbeck	1	322	—	10
Bremen	1	828	6	12
Hamburg	4	2541	93	26
Elb-Verdringungen	—	—	—	—
Deutsches Reich	644	60792	1110	788

Nicht oder zu spät berichtet haben folgende Zahlstellen. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht:

Ostpreußen: Angerburg, Friedland, Johannsburg, Labiau, Marggrabowa, Mohrungen, Pillkallen, Schippenbeil, Sensburg, Soldau, Stallupönen.

Westpreußen: Culm, Flatow, Graudenz, Hammerstein, Rehlf.

Brandenburg: Beelitz, *Bernau, Bernsee, Birkenwerder, Budow, Cottbus, Cüstrin Dahme, Friedrichshagen, Guben, Hennigsdorf, Joachimsthal, Liebenwalde, Lipphne, Marienwalde, Perleberg, Reetz, Rheinsberg, Senftenberg, Sommerfeld, Sorau, *Straßburg i. d. Uckermark, Straußberg, Zriebel, Bellen, *Zielenzig.

Pommern: Bahñ, Belgard, Bütow, Daber, Fiddichow, Greifenberg, Gülzkow, Kolberg, Körlin, Laffan, Wollin.

Posen: Grünberg, Hohensalza, Kolmar, Natel, Posen, Rotenburg a. d. Obra, Samter, Wreschen.

Schlesien: Freiburg, Freyhan, Glas, Guhrau, Hagnau, Königshütte, Lauban, Löwenberg, Militsch, Nimpsch, *Ohlau, Ratibor, Reichenbach, Reichenstein, Sachwitz, Seidenberg, Trachenberg.

Sachsen: Bad Sachsa, Barby, Clöke, Egeln, Gilsenburgh, *Gardelegen, Halberstadt, Heldringen, Liebenwerda, Neuwegersleben, Nordgermersleben, Ortrand, Queblinburg, Seehausen (Wanzleben), Schönebeck, Staßfurt, *Wanzleben.

Schleswig-Holstein: Brunsbüttel, *Eichede, Marne, Melbörf, Plön, *Rageburg.

76 000!

„Der Zimmerer“ erreichte seine bisher höchste Auflage, 75 000 Exemplare, mit Nummer 37 im Jahre 1912. Die folgenden Jahre brachten einen leichten Rückgang auf 73 200 Exemplare bei Ausbruch des Krieges, Anfang August 1914. Unter den Einwirkungen des Krieges sank die Auflage bis November 1916 auf 26 300 Exemplare. Zwei Jahre später, im November 1918, war sie bereits wieder auf 31 000 Exemplare angewachsen. Seitdem ist die Auflage ununterbrochen gestiegen; sie hat mit dieser Nummer die bisher höchste Friedensauflage von 75 000 um 1000 überschritten. Dieses Aufstieges, in dem sich eine gleich starke Steigerung der Mitgliederzahl unseres Zentralverbandes ausdrückt, dürfen sich alle Verbandskameraden freuen. Er wäre erheblich größer, wenn nicht mit den im Westen und Osten vom Reiche abgetrennten Gebietsteilen eine beträchtliche Anzahl teils recht alter Verbandsstellen verloren gegangen wäre. Daß trotzdem ein so beträchtlicher Fortschritt festzustellen ist, obwohl es an einer Bautätigkeit überhaupt mangelt, zeugt von einem gesunden und vorwärtsdrängenden Geist innerhalb unserer Bewegung. Es gilt, ihn wachzuhalten. Das Erreichte muß behauptet, es muß weiter ausgebaut und durch neue Fortschritte verstärkt werden. Auf dieses Ziel sind alle Kräfte des Verbandes einzustellen. Vorwärts und aufwärts!

- Hannover: Aurich, Bramsche, *Bremervörde, Cuystrup, Gronau, Herzberg a. S., *Lüneburg, Munster, Neuhaus a. d. E., *Norden, Northheim, Sulingen, Wilsen a. d. A., Wilsen a. d. L.
 Hessen-Rassau: Floh, Gießen, Hersfeld, Homberg, Lauterbach, Reichenbach, Röhrda, *Sand, Wiesbaden.
 Rheinland: Düsseldorf, München-Gladbach, Neuß, Solingen, Trier, Wesel.
 Bayern: Dintelsbühl, *Jugolstadt, Kitzingen, Landsberg a. Lech, Pfaffenhofen, Selb, Weiden.
 Rheinpfalz: Landau, Ludwigshafen, Speyer.
 Sachsen: Annaberg-Buchholz, Königsbrunn, Neugersdorf, Oelsnitz, *Oschab, Riesa, Wurzen.
 Württemberg: Kirchheim, Nürtingen, Oehringen, Reutlingen, Rosenbergl, *Schwenningen, Tübingen, Ulm.
 Baden: Freiburg, Lahr, Lörrach, Offenburg, Philippsburg, Singen.
 Hessen: Deckenbach, Mainz, Worms.
 Mecklenburg-Schwerin: Gielow, Hagenow, Rütz, Krahow, Laage, Malchin, Malchow, Neukloster, Sternberg.
 Mecklenburg-Strelitz: Fürstenberg.
 Braunschweig: Blankenburg a. Harz, *Wolfenbüttel.
 Sachsen-Meiningen: Tamburg, Heubach, Meiningen.
 Sachsen-Altenburg: Ronneburg.
 Anhalt: *Ballensiedt, Mülenburg, Köpflau.
 Schwarzburg-Sondershausen: Arnstadt.
 Schwarzburg-Rudolstadt: Blankenburg i. Th.
 Waldeck: Bad Wildungen.
 Schaumburg-Lippe: *Stadthagen.

Das Ergebnis für den 31. Mai 1919 stellt sich, nachdem noch eine Anzahl Zahlstellen verspätet berichtet haben, wie folgt:
In 700 Zahlstellen mit zusammen 61269 Mitgliedern waren 1729 arbeitslos und 837 krank.
Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 26. Juli.

Vorbereitungen zum Kampf gegen den Achttundentag.

Der Achttundentag ist zwar durch gesetzliche Bestimmungen vom 23. November und 19. Dezember 1918 in Deutschland eingeführt. Wer sich aber dem Glauben hingibt, daß er nun nicht mehr angefochten werden würde, könnte eines schönen Tages eine recht unliebsame Enttäuschung erleben. Es sind nicht bloß Einzelunternehmer und private Unternehmervereinigungen, die auf Mittel und Wege sinnen, den Achttundentag wieder zu stürzen, sondern auch amtliche Korporationen betätigen sich in dieser Richtung. So hat auch die Gewerbekammer Dresden bei Berufsverbänden des Handwerks und Zünften ihres Bezirks Umfrage gehalten, „um Unterlagen für die Wirkung der achtstündigen Arbeitszeit auf die einzelnen Berufe des Handwerks in Groß- und Kleinbetrieben zu gewinnen“. Das Ergebnis wird nun in Artikeln der Öffentlichkeit unterbreitet, um zunächst Stimmung gegen den Achttundentag zu machen. Wie man dabei verfährt, zeigen die nachstehenden Ausführungen, die wir in der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 7. Mai 1919 finden:

Als eine Schädigung ihres Gewerbes empfinden die achtstündigen Arbeiter alle die Handwerke, welche nur zu gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten stark beschäftigt sind, in der übrigen Zeit des Jahres dagegen nur geringe Verdienstmöglichkeiten haben. Zu diesen Gewerben gehört unter andern das Töpfer- und Ofenfegehandwerk, das zu den Umzugszeiten in kürzester Zeit viele Arbeiten zu bewältigen hat, während sonst, insbesondere im Winter, die Arbeit fast ganz ruht. Bei einer achtstündigen Arbeitszeit können die meist dringlichen Arbeiten nicht rechtzeitig ausgeführt werden, zumal durch den Weg zur Arbeitsstätte viel Zeit verloren geht. Durch die notwendige Erstreckung einer Arbeit auf mehrere Tage wird diese erheblich verteuert und die Allgemeinheit geschädigt. Saisonarbeiten werden zum großen Teil auch von Tapezierern, Malern und Lackierern ausgeführt. Auch sie werden zur Umzugszeit und bei besonderen Gelegenheiten, wie Festlichkeiten, besonders stark in Anspruch genommen. Bei dem Bau eines Hauses und vor dem Beziehen einer Wohnung sind sie die letzten Handwerker, und ihre Arbeiten drängen sich auf eine kurze Zeit zusammen. In dieser Zeit starker Inanspruchnahme können die genannten Gewerbe mit einer achtstündigen Arbeitszeit ohne schwere Schädigung ihres Gewerbes und zugleich ihrer Mündigkeit nicht auskommen. Schon früher mußte in dieser Zeit bei einer zehnstündigen Arbeitszeit mit Überstunden gearbeitet werden. Die in Frage kommenden Betriebe, die meist weniger als 20 Arbeiter beschäftigen, halten daher eine Befreiung von der achtstündigen Arbeitszeit für dringend geboten.

Als völlig undurchführbar wird die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Schornsteinfegerhandwerk, und zwar insbesondere in den zahlreichen Kleinbetrieben auf dem Lande, bezeichnet. Außer der eigentlichen Arbeitszeit sind in diesen Betrieben täglich von und nach dem Arbeitsort 2 bis 3 Stunden Weges zurückzulegen. Die Arbeitsleistung würde bei achtstündiger Arbeitszeit auf ein ganz unzureichendes Maß herabgesetzt werden, und um einen Lohnenden Verdienst zu erhalten, müßten die Mehrlohn verdoppelt oder verdreifacht werden. Auch im Fleischerhandwerk würde die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit eine Menge Schwierigkeiten verursachen, da die meisten in ihm vorkommenden Arbeiten nicht unterbrochen werden können, vielmehr ohne Rücksicht auf den Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit zu Ende geführt werden müssen, wie insbesondere das Fertigschlachten der Tiere, das Auslöchen der Würst, die Aufbewahrung des Fleisches in den Kühlräumen, die Reinigung der Arbeitsräume. Auch ist mit der Fleischerei auf dem Lande häufig Gast- und Landwirtschaft verbunden. Die Lebensfähigkeit dieser Betriebe würde bei einer achtstündigen Arbeitszeit der Hilfskräfte in Frage gestellt sein. Ueberdies würde diese kurze Arbeitszeit in Verbindung mit den hohen Lohnforderungen der Gesellen eine Erhöhung des Preises für das Pfund Fleisch um etwa 20 % zur Folge haben. Bei der Eigenart des Fleischerhandwerks wird eine Ausnahmebestimmung bei der Regelung der Arbeitszeit, insbesondere für Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern, als dringend erwünscht bezeichnet. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Bäderhandwerk. In den Bäderkleinbetrieben ohne Schichtwechsel erfordert der technische Vorgang des Baden die unbedingte Fertigstellung der angefangenen Arbeit. Während des Badens müssen öfter längere Pausen eintreten, so daß ohne erhöhte Arbeitsleistung die Arbeitszeit überschritten wird. Nach der wirtschaftlichen Schädigung des Bäderhandwerks durch die Kriegsmassnahmen wird für seinen

Wiederaufbau die Gewährung einer sechzigstündigen Arbeitswoche gefordert. Im Schneiderhandwerk ist auf Grund der Erfahrung von 2 Monaten festgestellt worden, daß in ihm die achtstündige Arbeitszeit nicht durchführbar ist. Bei dem Beginn regelmäßiger Wirtschaftsverhältnisse wird auch die Schneiderei wieder Saisongewerbe werden, und bei dem im Frühjahr und Herbst jedes Jahres einkehrenden starken Bedarf wird diese kurze Arbeitszeit zur rechtzeitigen Erledigung der Aufträge nicht genügen. Das in den einzelnen Betrieben übliche Einstellen von Saisonarbeitern, die bei Beginn der stillen Zeit wieder entlassen werden, ist nicht im Interesse der Arbeiterschaft. Zugleich würde die Kundschaft, die in Handwerksbetrieben nicht schnell bedient werden kann, sich der Konfektion zuwenden. Ferner wird in den Sattlereien und Stellmachereien, insbesondere auf dem Lande, die schematische Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit nicht für durchführbar erachtet. Die Landwirte und gewerblichen Fuhrhalter können Arbeiten an Wagen und Geschirren in der Regel erst in den Nachmittags- und Abendstunden ausführen lassen und benötigten dieser Arbeitsgeräte bereits am frühen Morgen des andern Tages. Auch müssen Treibriemen nicht in den Abendstunden ausgeteilt werden, um nicht einen Stillstand der Maschinen und ein Feiern der Arbeiterschaft zu verursachen. Die gleiche Notwendigkeit für eine Arbeitsbereitschaft außerhalb einer festgesetzten achtstündigen Arbeitszeit besteht für das Installationsgewerbe, die Elektroinstallateure und Klempner. Schäden an elektrischen Leitungen, an Gas- und Wasserrohren müssen meist unverzüglich und ohne Unterbrechung abgestellt werden. Diesen Gewerben darf ihre Anpassungsfähigkeit an die wirtschaftlichen Bedürfnisse zum Schaden der Allgemeinheit nicht genommen werden. Auch die Vertreter des Schmiede- und Tischlerhandwerks haben sich gegen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ausgesprochen. In den Schmiedewerkstätten, insbesondere auf dem Lande, in denen der Fußbeschlag ausgeübt wird und landwirtschaftliche Geräte ausgeteilt werden, wird die Einhaltung dieser kurzen Arbeitszeit schon deshalb nicht für durchführbar erachtet, weil diese Arbeiten erst in der Regel in den Abendstunden nach dem Einrüden der Geschirre von der Feldbestellung ausgeführt werden können. Auch erscheint diese Arbeitszeit bei sich häufenden Arbeiten während der Ernte und der Feldbestellung nicht ausreichend. Im Tischlergewerbe wird darauf hingewiesen, daß eine kurze Arbeitszeit eine erhebliche Verteuerung der Erzeugnisse, insbesondere der Möbel, ferner einen Rückgang der Aufträge und eine Steigerung der Zahl der Arbeitslosen zur Folge haben würde. Auch steht nach den gemachten Erfahrungen zu erwarten, daß viele Gesellen in der ihnen zur Verfügung stehenden freien Zeit auf eigene Rechnung Arbeiten ausführen und auch hierdurch die Arbeitslosigkeit noch vergrößern. Zu den Handwerkszweigen, die von der Jahreszeit und der Witterung abhängig sind, bei ungünstiger Witterung überhaupt nicht arbeiten können und daher die Stunden günstiger Witterung ohne Rücksicht auf eine Ueberfüllung des achtstündigen Arbeitstages nach Möglichkeit voll ausnützen müssen, gehört insbesondere auch das Mühlenhandwerk. Zahlreiche Mühlebetriebe sind von dem schwankenden Zufluß von Betriebswasser und der Stärke des Windes vollständig abhängig. Doch selbst bei dem Vorhandensein dieser Betriebskräfte ist die Beschäftigung der Arbeitskräfte in den kleinen und mittleren Mühlen verhältnismäßig sehr gering, da in ihnen regelmäßig wiederkehrende Arbeitsunterbrechungen bis zu 2 Stunden üblich sind und die Ueberwachung und Bedienung des Mühlenwerkes nur zeitweise eine Arbeitsleistung erfordern. Im Gegensatz zu Großbetrieben, in denen bei vielen laufenden Maschinen eine ununterbrochene Tätigkeit der Arbeitskräfte und somit eine achtstündige Arbeitszeit in 3 Arbeitsschichten möglich ist, würde diese Arbeitszeit für die Kleinbetriebe deren Vernichtung bedeuten. Mehrere Gewerbe, wie das Buchbinder- und Photographengewerbe, werden sich gegen eine dauernde Festlegung der Arbeitszeit auf 8 Stunden mit dem Hinweis, daß bei dem Eintreten geordneter Zeiten die Aufträge sich zu gewissen Zeiten häufen werden und die Arbeitszeit für deren Erledigung zu kurz sein wird. Ferner wird für Lehrlinge zur Erledigung leistungsfähiger Arbeiten, wie das Anwärmen des Leimes, das Aufräumen der Werkstatt, eine längere Arbeitszeit gefordert. In einigen Gewerben, insbesondere Schuhmacherkreisen, wird befürchtet, daß die Gesellen nach Beendigung der achtstündigen Arbeitszeit zu Hause in ihrer Wohnung auf eigene Rechnung für die Kundschaft arbeiten und hierdurch sowie durch Benutzung der Werkzeuge ufm. aus der Werkstatt ihres Meisters diesen in seinem Gewerbe empfindlich schädigen. Im Kürschnerhandwerk wird als bevorstehende nachteilige Folge der achtstündigen Arbeitszeit eine erhebliche Minderzeugung von Pelzwaren, eine Verteuerung der Arbeiten und eine Ueberfüllung des deutschen Marktes mit billigerem Pelzwerk aus dem Auslande bezeichnet. Von Buchdruckerbetrieben wird darauf hingewiesen, daß den kleinen Provinzdruckereien ein weitgehender Spielraum für die Festlegung der täglichen Arbeitszeit zur rechtzeitigen Fertigstellung der Tageszeitungen zugestanden werden müsse. Ablehnend gegen die achtstündige Arbeitszeit verhält sich ferner auch das Friseurgewerbe, in dem sich die Arbeit nach dem Erscheinen der Kunden und deren persönlichen Bedürfnissen richtet und die Arbeitskräfte oft längere Zeit ohne Beschäftigung sind oder nur mit leichten Zeitfüllarbeiten beschäftigt werden. Die Lebensfähigkeit der Barbier- und Friseurgeschäfte hängt von der Leistung einer bestimmten Arbeitsmenge ab, und die Betriebsinhaber sind nicht in der Lage, in der kurzen Zeit von 8 Stunden die hohen Löhne, die Unterhaltungskosten und hinreichenden Verdienst aus dem Geschäft herauszuwirtschaften.

In mehreren Handwerksberufen wird darauf hingewiesen, daß nach den gemachten Erfahrungen die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit in vielen Betrieben das Nichteinstellen von Gesellen und Lehrlingen sowie auch deren Entlassung zur Folge haben wird, da diese Arbeitskräfte in dieser kurzen Arbeitszeit die hohen Löhne oder auch ihren Unterhalt nicht verdienen, und daß infolgedessen eine Steigerung der Arbeitslosigkeit sowie eine allgemeine wirtschaftliche Notlage der Hilfskräfte eintreten wird. In bezug auf die Lehrlingsabhaltung wird mehrfach ausgeführt, daß eine hin-

reichende erprießliche Ausbildung der Lehrlinge und eine Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses im Handwerk bei einer achtstündigen Arbeitszeit nicht möglich ist und sich als notwendige Folge der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Verlängerung der bisher vorgeschriebenen Lehrzeit ergeben wird. Die eingegangenen Berichte beweisen zur Genüge, daß die allgemeine gleichmäßige Einführung des achtstündigen Arbeitstages in allen Handwerksbetrieben unseres Bezirkes nicht möglich ist, sondern daß vielmehr die einzelnen Handwerkszweige nach ihrer Eigenart und nach dem Umfange des Betriebes einer besonderen Behandlung in dieser Frage bedürfen. Zum mindesten muß bei der Neuregelung der Arbeitszeit den wirtschaftlichen Erfordernissen des Handwerks durch Erlass ausreichender Ausnahmebestimmungen, Uebergangsvorschriften und Ausführungsbestimmungen, insbesondere in bezug auf die Lehrlingsabhaltung, Rechnung getragen werden.

Seit die „Sächsische Staatszeitung“. Die aufgeführten Einwände gegen den Achtstundentag sind nicht neu, sie sind schon bei jeder Forderung der in Frage kommenden Arbeiter nach Erleichterung ihrer Lage geltend gemacht worden. Sie entsprechen, wie die Erfahrung lehrt, durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen, wohl aber der Ausbeutungs- und Profitwut der in Frage kommenden Betriebsinhaber. Das wird auch den Gewerkekammern nicht unbekannt sein. Wenn sie trotzdem solche Umfragen halten und die Ergebnisse, wie vorstehend gezeigt, bewerten, dann handelt es sich eben um Vorbereitungen zum Kampf gegen den Achtstundentag.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die statistischen Feststellungen

in den Monaten Juli, August und September ist am Dienstag, 8. Juli, an alle Zahlstellen verschickt worden, teils an die Zahlstellenvorstehenden, teils an die Kassierer, weil diese in den allermeisten Fällen die Statistik führen. Die Zustellung an die Empfänger dürfte infolge der noch immer nicht behobenen Verkehrsschwierigkeiten kaum überall mit der sonst gewohnten Schnelligkeit erfolgen. Zahlstellen, die jedoch Ende dieser Woche das Material noch nicht erhalten haben, müssen es bei dem Unterzeichneten anfordern. Falls die Empfänger des Materials die Statistik nicht führen, haben sie es unverzüglich an die damit Beauftragten abzugeben, damit nicht unliebsame Verzögerungen im Einfenden der Karten an den Zentralvorstand und den Gauleiter entstehen. Recht vielen Zahlstellenvorständen wäre überhaupt noch größere Pünktlichkeit anzuzurufen. Bei allen Veröffentlichungen muß immer eine beträchtliche Anzahl fehlender Zahlstellen aufgeführt werden. Das läßt sich sehr gut vermeiden.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Betreffend die durch die 21. Generalversammlung beschlossene einmalige Zuzahlung an die Familien unserer noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen Mitglieder teilten uns mehrere Zahlstellenkassierer nur die Namen der in Frage kommenden Mitglieder mit, in der Erwartung weiterer Anweisung.

Wir machen hierdurch ausdrücklich noch einmal darauf aufmerksam, daß zum angeordneten Zwecke unter allen Umständen das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes einzufinden ist; andernfalls können wir solche Gesuche nicht berücksichtigen. Indem dringend ersucht wird, das teilweise Versäumte umgehend nachzuholen, weisen wir darauf hin, daß die Zurücksendung der bisher eingesandten Bücher nebst entsprechender Anweisung in den nächsten Tagen erfolgt.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Braunschweig (Platzstreiks), Bürom, Colbitz, Frankenthal, Gielow, Gräfentonna, Helmstedt, Kirchhain i. d. Nieder-Lausitz, Langenbielau, Markranstädt, Parchim, Peitz, Piskallen, Reichenbach i. Schlesien, Reppen, Sahnitz, Schmiedeberg a. d. Elbe, Strasburg i. d. Uckermark, Waldeck i. Th. und Zweibrücken.

Platzstreiks in Braunschweig. Wie uns von dort berichtet wird, ist nunmehr der Kampf eröffnet; er wird zunächst platzweise geführt, doch ist nicht ausgeschlossen, daß er auf der ganzen Linie aufgenommen wird. Hierfür ist maßgebend das Verhalten der Unternehmer. Der Polierbund hat sich solidarisch erklärt, da die Unternehmer auch die Forderungen seiner Mitglieder abgelehnt haben.

Streik in Helmstedt. Unsere Helmstedter Kameraden fordern gemeinsam mit den Bauarbeitern eine Feuerungszulage von 50 % pro Stunde. Die Unternehmer lehnten diese Forderung glatt ab; eine Versammlung am 29. Juni beschloß daher, am 30. Juni die Arbeit einzustellen. Der Beschluß ist durchgeführt.

Zur Situation in Mannheim. In Nr. 21 des „Zimmerer“ konnten wir berichten, daß unsere Kameraden in Mannheim nach kurzem Streik mit der Zimmermeistervereinigung eine Vereinbarung getroffen hatten. Nur einige Differenzpunkte waren noch offen geblieben, sie sollten später erledigt werden. Inzwischen haben die Zimmermeister Mannheims die Angelegenheit an den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband weitergegeben; dieser erklärt nun ganz einfach die in Mannheim getroffenen Vereinbarungen für ungültig und stellt sich auf den Boden der im April in Frankfurt beschlossenen Abmachungen,

die auch für Mannheim Gültigkeit haben sollen. An den Verhandlungen haben jedoch Vertreter aus Mannheim nicht teilgenommen, die dort zustande gekommenen Vereinbarungen werden daher auch von unsern Kameraden in Mannheim nicht anerkannt. Nachdem auch bereits die Differenzen durch die neue in Mannheim getroffene Vereinbarung behoben waren, rollt der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband sie aufs neue auf. Für die daraus entstehenden Folgen trifft ihn die Verantwortung.

Der Streik in Olbernhau ist beigelegt. Seit dem 28. Juni wird wieder gearbeitet. Der Lohn steigt sofort auf M. 1,75, am 1. Oktober auf M. 1,80.

Neue Vereinbarungen in Vorna. Am 30. Juni haben unter Leitung der Stadtbehörde Verhandlungen über Lohnforderungen stattgefunden. Nach einer im März dieses Jahres getroffenen Vereinbarung sollte der Stundenlohn vom 1. Juli an M. 1,90 betragen. Nachdem aber die steigende Verteuerung der Lebenshaltung es unmöglich machte, mit diesem Lohnsatz auszukommen, wurden neue Forderungen erhoben. Die Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis: Der Stundenlohn wird sofort auf M. 2,25 erhöht. Die Vereinbarungen gelten bis 31. März 1920. Das Ergebnis bedarf noch der Zustimmung einer Versammlung.

Der Streik in Brinow ist beendet. In Verhandlungen am 26. Juni kam eine Vereinbarung zustande, wonach der Stundenlohn sofort auf M. 1,50, am 13. Juli auf M. 1,60 erhöht wird. Er betrug bisher M. 1,20. Außerdem wurde vereinbart, daß nach dem 15. September in gemeinsamer Sitzung der Lohn für die Zeit nach dem 1. Oktober festgelegt werden soll. Die Streitenden haben dem Ergebnis zugestimmt. Am 27. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Der Streik in Potsdam wurde durch Verhandlungen am 11. Juni beigelegt und ein Tarif vereinbart, wonach sich der Lohn von M. 1,80 rückwirkend vom 28. April an auf M. 2,20 und vom 13. Juni an auf M. 2,50 erhöht. Eine Versammlung unserer Kameraden erklärte sich mit dem Ergebnis einverstanden.

Vereinbarungen in Bischofswerda. Die Lohnfrage in Bischofswerda ist durch Schiedspruch geregelt; er schreibt einen Stundenlohn von M. 1,75 vor. Beide Parteien, Unternehmer und Arbeiter, haben dem Schiedspruch zugestimmt.

Vereinbarungen in Bremerförde. Verhandlungen in Bremerförde führten zu dem Ergebnis, daß der Stundenlohn von M. 1,58 ab 23. Juni auf M. 1,85 erhöht wurde; er steigt am 1. September auf M. 1,90.

Streik in Sahnitz a. Mügen. Seit dem 25. Juni stehen unsere Kameraden in Sahnitz im Streik. Sie fordern eine Lohnerhöhung von M. 1,50 auf M. 1,80. Zwei Meister haben die Forderung bereits zugestanden.

Streik in Piskallen. Nach einer telegraphischen Meldung an den Zentralvorstand ist in Piskallen die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer die Anerkennung des vereinbarten Tarifvertrags verweigern.

Der Streik in Güstrow ist beendet. Die Vereinbarung lautet auf M. 1,80 pro Stunde, rückwirkend vom 15. April, und M. 1,90 vom 1. Juli an.

Vereinbarungen in Regenwalde. Die Unternehmer in Regenwalde lehnten es ab, sich dem in Stargard gefällten Schiedspruch zu unterwerfen, der für Maurer und Zimmerer einen Stundenlohn von M. 1,50, für Arbeiter M. 1,30 vorschreibt. Am 26. Juni wurde hierüber verhandelt. Der Erfolg war, daß die Unternehmer zugestanden, vom 1. August an den vorgeschriebenen Lohn zu zahlen. Bis dahin zahlen sie für Maurer und Zimmerer M. 1,40, für Arbeiter M. 1,20. Ein Tarif wurde nicht vereinbart.

Vereinbarungen in Meiningen. Am 29. Juni wurde in Meiningen über eine Lohnforderung verhandelt. Der Erfolg war eine Lohnerhöhung von 17 %, die am 15. Juli eintritt, so daß der Stundenlohn M. 1,65 beträgt. Unsere Kameraden haben dem Ergebnis zugestimmt.

Der Streik in Stolzenau ist beendet. Der Lohn wurde auf M. 1,40 erhöht; er beträgt ab 1. Juli M. 1,50. In Stolzenau wurde die Arbeit am 10., in Landesbergen am 23. Juni wieder aufgenommen.

Die Differenzen in Magdeburg sind behoben. Es ist ein voller Erfolg erzielt, indem der Tariflohn anerkannt worden ist.

Berichte aus den Jahreshen.

Bad Riffingen. Am 15. Juni fand im „Stischen“ unsere Quartalsversammlung statt; sie war mäßig besucht. Nach einer kurzen Ansprache des Vorsitzenden wurden die Lohnverhältnisse behandelt. Allgemein wurde Klage geführt, daß kein Unternehmer den Tariflohn von M. 1,70 zahlt, sondern nur M. 1,30. Von einer Entschädigung für Werkzeug ist gar keine Rede. Die Versammlung beschloß, den Gauleiter mit der Regelung dieser Angelegenheit zu beauftragen. Nach Entgegennahme des Kartellberichts wurde unter „Verschiedenes“ zum Werben neuer Mitglieder aufgefordert, da es noch 6 bis 10 unorganisierte Zimmerer in unserer Zahlstelle gibt. Die Kameraden verpflichteten sich, in diesem Sinne zu wirken. Zum Schluß wurden noch die Mitgliedsbücher kontrolliert. Wir hoffen, daß es hier mit der Arbeitslosigkeit bald besser wird, damit unsere Zahlstelle wieder auf die alte Höhe kommt.

Bochum. Am 28. Juni fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Kamerad Salemann erstattete Bericht aus der Kartellführung; er beschwerte sich besonders darüber, daß der zweite Delegierte niemals zur Stelle sei. Für diesen wurde daher eine Ersatzwahl vorgenommen; sie fiel auf den Kameraden Fiel. Der Vorsitzende machte bekannt, daß am 30. Juni Verhandlungen mit den indus-

stritten Werken stattfinden. Die Werke wollen jetzt den tarifmäßigen Lohn von M 2,30 zahlen. den Vertrag aber von uns nicht unterzeichnen lassen. Kamerad Winter berichtete über die Vorbereitungen mit dem örtlichen Arbeitgeberverband; zu regeln sei noch das Landgeld, der Lohn der Lehrlinge sowie die Kündigungsfrist. Das Landgeld betrug bisher M 2 pro Tag. Die Unternehmer wollten jetzt nur noch 90 % zahlen, und zwar als Entschädigung für Unbequemlichkeiten, da wir früher erklärt hätten, daß wir das Mittagessen nach Schluß der Arbeit einnehmen wollten. Kamerad Schäfer habe jedoch den Unternehmern sofort erklärt, daß ein solches Angebot nicht angenommen werden könne. Die von uns geforderten Lehrlingslöhne hielten die Unternehmer für zu hoch; sie wollten nur M 1,90 pro Tag zahlen. Hinsichtlich der Kündigungsfrist auf einen Tag habe ich Widerstand nicht zu bestehen. Die eigentlichen Verhandlungen werden nächstens beginnen. Zur Konferenz in Essen wurde ein Antrag gestellt auf einen Stundenlohn von M 2,50. Hierauf wurde in eine kurze Besprechung des Statuts eingetreten. Mehrere Kameraden befürchteten, daß uns infolge der Beitragserhöhung verschiedene Kameraden den Rücken kehren könnten, vornehmlich die erst neugewählten Mitglieder. Ihnen fehle noch die gemeinschaftliche Schulung. Unter „Verschiedenes“ wurde das Verhalten der hiesigen Sicherheitswehr bei den letzten Unruhen hierüber besprochen. Der Vorsitzende warnte davor, diese Angelegenheit zum Gegenstand der Erörterung zu machen; denn sie gehöre nicht in unsere Versammlung. Diese Warnung wurde jedoch nicht beachtet; es wurde sogar die Ansicht vertreten, daß Angehörige der Wehr nicht Mitglieder des Verbandes, vor allem nicht Zahlstellenvorsitzende sein könnten. Um Klarheit zu schaffen, ließ der Vorsitzende bei stark gelichteter Versammlung (es waren nur noch 20 Kameraden anwesend) abstimmen. 13 Kameraden stimmten für die vertretene Anschauung, 7 dagegen. Der Vorsitzende legte hierauf seinen Posten nieder.

Breslau. Am 18. Juni fand in den „Union-Sälen“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kamerad Probst Bericht von der 21. Generalversammlung. Er erläuterte sehr gründlich alle Beschlüsse, besonders die Neuregelung der Beitrags- und Unterstützungsrichtungen. Anschließend hieran wurden die Beiträge für die Zahlstelle festgesetzt. Am Auftage des Vorstandes empfahl Kamerad Goldschmidt, den Beitrag auf M 2,10 festzusetzen. Er erinnerte daran, daß im Jahre 1914 bei einem Stundenlohn von 65 & M 1 Beitrag bezahlt worden sei, es könne deshalb an einem Beitrag in Höhe eines Stundenlohnes niemand Anstoß nehmen. Alle Zahlstellenausgaben hätten sich wesentlich erhöht, was Redner zahlenmäßig nachwies. Nach längerer Debatte, in der auch auf die Notwendigkeit einer abermaligen Lohnerhöhung hingewiesen wurde, fand ein Antrag des Kameraden Mißke Annahme, einen Beitrag von M 2 zu erheben. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde von Goldschmidt über die Angelegenheit des Poliers Janoske berichtet. Nachdem der Schlichtungsausschuß entschieden hat, daß Janoske auf dem Kleinwohnungsbau nicht beschäftigt werden darf und ihm auch keine Leute unterstellt werden dürfen, sei die Arbeit wieder aufgenommen worden. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammelten nehmen von dem Verhalten des Poliers Janoske gegenüber den organisierten Zimmerern während des Krieges Kenntnis. Sie betrachten es als Ehrensache eines jeden Zimmerers, jede Gemeinschaft mit Janoske abzulehnen. Da Janoske Landwirtschaft besitzt, fordert die Versammlung, daß die Zahlstellenleitung beim Demobilisierungsausschuß vorstellig werde und ihn erlöse, Janoske in seine Landwirtschaft zu verweisen. Von den Breslauer arbeitslosen Arbeitern wird verlangt, daß sie Arbeit in der Landwirtschaft annehmen, während vom Lande dauernd Kräfte bereitgestellt werden. Ferner ist festgesetzt, daß seit Ostern ständig Zimmerer arbeitslos und auf dem Arbeitsamt gemeldet sind. Anstatt vereinbarungsgemäß die notwendigen Arbeitskräfte von dort zu beziehen, suchen einige Unternehmer solche durch Inserate in den Tagesblättern. Dadurch wird außerhalb Breslaus der Ansehen erweckt, als mangelte es in Breslau an Zimmerern. Auch deswegen soll die Zahlstellenleitung an zuständiger Stelle vorstellig werden. Falls in beiden Fällen nicht schleunigst Abhilfe geschaffen wird, sehen sich die Versammelten genötigt, zur Selbsthilfe zu greifen, so bedauerlich das auch in der Gegenwart sein dürfte.“ In der letzten Platzdeputiertenversammlung waren nur 26 Kameraden anwesend, obwohl wir 56 Zimmerplätze haben. Auf allen Plätzen muß die Wahl halbtags erfolgen. Bei den Regierungsarbeiten ist der Lohn geregelt worden, zwar nicht nach unsern Wünschen; denn die unter 27 Jahre alten Kameraden erhalten einen geringeren als den Tariflohn. Auf Antrag soll sich der Vorstand damit beschäftigen, wie es mit den Kameraden gehalten werden soll, die 25 Jahre dem Verbandsangehörigen. Kamerad Schmidt gab noch bekannt, daß Hundsfeld und Lissa seit dem 1. April zum Breslauer Tarifgebiet gehören. Weiter wurde noch mitgeteilt, daß hier ein Zimmerer Bruno Kolis arbeitet, der sich um unsere Organisation gar nicht kümmert. Ein Bruder von ihm, Robert Kolis, arbeitet in Wartenberg für einen Stundenlohn von M 1, obwohl der Tariflohn M 1,65 beträgt.

Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung am 29. Juni im Gemerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des verstorbenen Kameraden Otto Schulz vom Bezirk 13 in üblicher Weise geehrt. Hierauf berichtete der Vorsitzende, daß die Affordarheit der Einschalder bei den Siedlungsarbeiten in Bohrenfeld nach uns vom Vorstand des Bauarbeiterverbandes geborender Mitteilung beendet sei. In einer Versammlung der Betonarbeiter am 24. Juni sei der Abschluß eines Affordarvertrages im Betonergewerbe mit Zweidrittelmehrheit abgeschlossen worden. Die Aufnahme des Zimmerers Franz Morhs wurde nach Befürwortung durch den Vorstand von der Versammlung beschlossen. Bezüglich der Familienunterstützung an gefangenen Kameraden teilte Lehmann mit, daß die Verbandsbücher dieser Mitglieder bis zum 12. Juli durch den Zahlstellenvorstand beim Zentralvorstand eingereicht sein müßten. Den Bericht von der 21. Generalversammlung gab Lehmann. In der Aussprache über den

Bericht wurde von mehreren Rednern die Maßnahme des Zentralvorstandes wegen Zeichnung von Kriegsanleihe kritisiert. Schumann und Holst verteidigten diese Maßnahme, die lediglich aus geschäftlichen Gründen erfolgt sei; die Kriegsanleihe sei ja auch rechtzeitig wieder abgehoben. Zur Lohnfrage lagen der Versammlung eine Anzahl Anträge aus den Bezirken vor, die recht verschiedenartig waren; sie lauteten auf 750 pZt. Lohnerhöhung auf M 200 Wochenlohn, auf M 4 und M 2,50 Stundenlohn. Außer den Anträgen auf Lohnerhöhung waren noch weitere Anträge eingegangen, die Bezug nahmen auf Erhöhung des Gehirrgeldes, auf Karbolinum- und Wasserarbeit, auf Fahrgehd, Zahlung von Feiertunden, Ferien beziehungsweise Urlaub und auf Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden. Lehmann führte hierzu aus, daß die Lebensbedingungen seit der Regelung der Löhne im Anfang April dieses Jahres sich wiederum zumungunsten der Arbeiter gestaltet hätten. Nach dem stenographischen Protokoll der letzten zentralen Verhandlungen Ende März dieses Jahres sei folgendes festgelegt: „Schließlich war man sich darüber einig, daß bei wesentlichen Änderungen der Preise für den Lebensunterhalt jede Partei berechtigt ist, beim Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen über die Lohnfrage zu beantragen. Diesem Antrag muß seitens der andern Partei binnen 14 Tagen stattgegeben werden, jedoch dürfen Verhandlungen nicht vor dem 15. Juli beginnen.“ Nach dem Beschluß der 21. Generalversammlung unseres Verbandes sollen diese Verhandlungen örtlich geführt werden. Wir können aber bei den kommenden Verhandlungen nur über Lohnerhöhung beziehungsweise Gewährung von Feuerungszulagen beraten und beschließen, alle anderweitigen Forderungen müssen bei den diesmaligen Verhandlungen ausscheiden und bis zu den Tarifverhandlungen im Frühjahr 1920 zurückgestellt werden. Lehmann unterbreitete der Versammlung im Namen des Vorstandes folgende Entschlieung: „Die am 29. Juni 1919 tagende Zahlstellenversammlung der Zimmerer von Hamburg und Umgegend stellt fest, daß die Feuerungsverhältnisse seit der im April dieses Jahres erfolgten Lohnregelung wieder eine erhebliche Zunahme und Steigerung aufweisen. Das Einkommen der Zimmerer steht gegenüber der gesteigerten Verteuerung der Lebensmittel sowie aller sonstigen Gebrauchs- und Bedarfsartikel in keinem Verhältnis, so daß eine erhebliche Aufbesserung des Einkommens notwendig ist. Die Versammlung beauftragt daher den Vorstand, umgehend neue Forderungen auf Lohnerhöhung oder Feuerungszulagen beim Baugewerbeverband zu Hamburg einzureichen und auf dem schnellsten Wege, den Feuerungsverhältnissen entsprechend, durchzuführen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist unverzüglich einer Zahlstellenversammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“ Bei der Beratung der Anträge wurde die Durchführung einer Lohnerhöhung vom 1. Juli dieses Jahres ab mit rückwirkender Kraft besonders betont. Nachdem die Debatte beendet wurde, wurde die Entschlieung einstimmig angenommen. Auf Antrag des Bezirks 21, Bramfeld, wird der Obmann dieses Bezirks, Kamerad Cordts, an den kommenden Verhandlungen mit teilnehmen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. Von 114 Zahlstellenfunktionären waren 82 anwesend. Unentschuldig fehlten: Ruge, Wendt, Stut, Proll, Ehlers, Jessen, Stölten, Cordts, Göppner, Kaeffe, Rief, Windberg, Stoldt, Briz, Dauphin, Schidt, Sandring, Peters (Bezirk 26), Richter, Hatje und Rung.

Kattowia. In einer Mitgliederversammlung am 27. Juni gab Kamerad Schwob einen ausführlichen Bericht von den Verhandlungen der Generalversammlung. Er legte den Kameraden dar, welche Veränderungen besonders im Beitrags- und Unterstützungsweisen geschafften seien, wann die Beiträge und wann die neuen Unterstützungen in Kraft treten. Jetzt gelte es, tüchtig für den Verband zu agitieren, damit unsere Zahlstelle auf der Höhe bleibe. Der neue Beitrag sei nicht zu hoch; denn vor dem Kriege hätten wir bei einem wesentlich geringeren Lohn bereits M 1,30 pro Woche gezahlt. In der Debatte wurde über die Beitragserhöhung geklagt und ein Mitgliederverlust befürchtet. Ein Antrag, den Beitrag auf M 1,50 festzusetzen, fand Annahme. Kamerad Schwob erstattete hierauf den Kassenbericht für das erste Quartal, der mit einem Bestand von M 4012,15 bei einer Mitgliederzahl von 830 abschloß. Die Abrechnung wurde genehmigt. Zum Schluß wurde noch bekanntgegeben, daß die Tarifverträge fertiggestellt seien; jeder Kamerad solle sich einen Vertrag kaufen.

Königsberg i. Pr. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 22. Juni erstattete Kamerad Altersdorf Bericht über den Verlauf und das Ergebnis der 21. Generalversammlung. Er bedauerte, daß es ihm nicht gelungen sei, die Anträge der Königsberger Kameraden durchzuführen. Zur Werkzeugschadigungs- und Feuerungszulagenfrage wurde der Beschluß der Vorstands- und Vertrauensmännerkammer, den Lohn auf M 2,80 die Stunde zu erhöhen und außerdem noch 20 % die Stunde für Werkzeugschadigung zu verlangen, ohne Debatte angenommen. Auch wurde die alte Verhandlungskommission beibehalten. Bei der Vorstandswahl wurde Kamerad Discherer wiedergewählt. Ein Antrag, der auch für die Zimmerer von der Lebensmittelverteilungstelle die Zulassung der in sämtlichen städtischen Betrieben und im Elektrizitätswerk verteilten Sonderzulassung an Fleischkonferenzen und Hahnenfäden forderte, wurde einstimmig angenommen. Der Vorstand soll die erforderlichen Schritte unternehmen. Die Erhöhung des Beitrages auf M 1,50 die Woche wurde vom Vorstand vorgeschlagen und von der Versammlung gebilligt.

Leipzig. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung am 17. Juni im Volkshaus nahm den Bericht von der 21. Generalversammlung entgegen. Berichterstatter war Kamerad Kroneberg. Redner bemies auf den gedruckten Bericht sowie auf die Vorlage. Nach reger Debatte, besonders über die Haltung des Zentralvorstandes, wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 17. Juni tagende Mitgliederversammlung nimmt den Bericht der Delegierten vom 21. Verbandstag entgegen. Der beschlossene Beitragsregelung sowie den Unterstützungsrichtungen stimmt die Versammlung zu, protestiert jedoch aufs schärfste gegen die Höhe der festgesetzten Gehälter für die

Angestellten des Verbandes, da dieselben in keinem Verhältnis stehen zu den Löhnen der Zimmerer in den einzelnen Landesteilen. Die Zimmerer Leipzigs erwarten, daß bei der nächsten Regelung eine Staffelung erfolgt, die den Löhnen der Zimmerer angepaßt ist.“ Hierauf wurde die Revision unseres Vertrages zur Sprache gebracht. Ein Antrag Gräfe, monach der Vorstand beauftragt wird, die dazu nötigen Schritte einzuleiten, wurde angenommen. Auch die im April unerledigt gebliebene Werkzeugfrage soll mit erledigt werden. Nach verschiedenen Anregungen, die Delegierten noch zu wählen, wo das bisher nicht geschehen sei, wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Am 18. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen: Kassenbericht; Bericht vom Verbandstag; Verschiedenes. Kamerad Mlle gab zunächst den Kassenbericht, als dessen Hauptpunkte er die Einwohnerwehr, die Wohnungsnot, die Abrechnung von der Maifeier und die Neubildung eines Arbeiterrates erwähnte. Kamerad Zobel machte hierauf noch nähere Ausführungen über eine Sitzung mit dem Oberbürgermeister wegen der Einwohnerwehr. Alsdann gab Kamerad Zobel den Bericht vom Verbandstag in abgekürzter Form, der die Versammlung ganz besonders interessierte. Unter „Verschiedenes“ wurden zunächst die Kameraden vom Platz Zobel gerügt, da sie sich auf Anregung ihres Arbeitgebers damit einverstanden erklärt haben, die Lohnzahlung wieder am Sonnabend vorzunehmen. Die Versammlung betrachtet dies als eine Verletzung des Tarifvertrages und fordert von den Kameraden, dahin zu wirken, daß die Lohnung laut Tarif wieder am Freitag stattfindet. Des Weiteren wurde beschlossen, die Lehrlinge einmal einzuberufen, um sie über den Beitritt zur Organisation aufzuklären. Alsdann wurden noch einige Lohnfragen zur Erörterung gebracht.

Magdeburg. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung fand am 26. Juni im „Diamantbräu“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht über den Stand der Streikbewegung; 2. Verschiedenes. Kamerad Lauben gab nochmals den Beschluß einer vorigen Versammlung bekannt, daß überall da, wo bisher unser Tarif keine Geltung hatte, die Arbeit sofort niederzulegen ist. Auf dem Krupp-Grünion-Werk kam es jedoch schon an dem darauf folgenden Tage zur Einigung. Desgleichen nahmen die Kameraden von der alten Wude die Arbeit am Dienstag wieder auf. Von den Plätzen Schuster und Saarfstedt lagen noch keine Zugeständnisse vor, und es wurde eine Kommission beauftragt, mit den betreffenden Arbeitgebern zu verhandeln. Schon heute kann die Mitteilung gemacht werden, daß wir auch dort zu unserm Recht gekommen sind und die Arbeit wieder aufgenommen ist. Da Kamerad Lauben seinen Posten als erster Vorsitzender niederlegte, wurde an seine Stelle der Kamerad Rogge, Groß-Litersleben, Wanzlebener Straße 4, gewählt.

Cyren. Hier tagte am 22. Juni eine schlecht besuchte Mitgliederversammlung. Von 205 Mitgliedern waren nur 29 erschienen. Auch unser Vorsitzender, Kamerad Wijnup, fehlte unentschuldig; der 2. Vorsitzende war ebenfalls nicht anwesend. So mußte der Kassierer die Versammlung leiten. Unser Gauleiter Schwob konnte nicht erscheinen, weil er von dem Vorsitzenden zu spät benachrichtigt worden war. Die Hauptschuld an dem schlechten Versammlungsbefuch trifft unsern Vorsitzenden; aber auch die Mitglieder lassen es an Interesse fehlen. Hoffentlich tritt hierin recht bald eine Besserung ein; dafür sollten alle Kameraden agitieren. Hierauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal. Sie war von den Revisoren für richtig befunden worden. Der Kassierer wurde entlastet. Ferner wurde einstimmig beschlossen, dem Bezirkskassierer Pyschit, Malapaune, von jeder Reichsmark 10 % Verwaltungsgehd zu zahlen. Auch die Verwaltungsgehd für den Vorstand wurden geregelt; sie betragen für den Kassierer 10 % und für den Vorsitzenden und Schriftführer je 5 % von jeder Reichsmark. Nach einigen Mahnworten des Kassierers, die rückständigen Beiträge zu begleichen, nahm die Versammlung ihr Ende.

Schweidnitz. Im Juni fanden hier 3 Mitgliederversammlungen statt, und zwar am 12., 15. und 24. Juni. Sie befaßten sich in der Hauptsache mit unserer Lohnbewegung. Am 12. Juni wurde für uns ein Schiedsspruch gefällt folgenden Inhalts: Der Stundenlohn beträgt vom 7. Juni an M 1,65, die Werkzeugzulage 3 % pro Stunde. Vom 1. April an sind 16 % pro Stunde nachzuzahlen. Dieser Schiedsspruch stieß bei den Unternehmern auf Widerstand, besonders die Nachzahlung. Um nicht an den Schiedsspruch gebunden zu sein, traten sie aus dem Arbeitgeberverband aus und zahlten nur M 1,53 pro Stunde. Damit waren wir natürlich nicht einverstanden. Wir setzten uns sofort mit dem Gauleiter in Verbindung, der am 17. Juni hier eintraf und bei den Unternehmern vorstellig wurde. Inzwischen hatte eine Versammlung am 15. Juni eine neue Forderung beschlossen auf M 1,73 Stundenlohn, der vom 7. Juni an nachgezahlt werden sollte. Wir verlangten Entscheidung binnen einer Woche; nach Ablauf der Woche werde sonst in den Streit getreten. Durch unser energisches Vorgehen kam es am 23. Juni zu Verhandlungen mit den Unternehmern. Hierbei wurde folgendes Ergebnis erzielt: Der Stundenlohn beträgt vom 23. Juni an M 1,73, vom 7. Juni an sind 20 % pro Stunde nachzuzahlen. Dieser Vereinbarung sind die Unternehmer bei der nächsten Lohnzahlung nachgekommen. Der Tarifvertrag gilt bis 1. April 1920. Der Erfolg ist natürlich nur unserm energischen Vorgehen zu danken. In der Versammlung am 24. Juni erstattete unser Vorsitzender Bericht über den Verlauf der Verhandlungen. In dieser Versammlung wurde auch gewünscht, daß vom Zentralvorstand mehr gesehen möge, damit die örtlichen Bewegungen nicht so sehr in die Länge gezogen würden. Auch mit der Richterstellung im „Zimmerer“ beschäftigte sich die Versammlung; sie wünscht ihren Bericht möglichst ungekürzt aufgenommen. Die Mitgliederversammlungen sollen künftig jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr, bei dem Kameraden Hübel stattfinden.

Sterbefafel.

Breslau. Durch Unglücksfall starb der Kamerad Oskar Lehmann, Vorsitzender unserer Zahlstelle, im Alter von 57 Jahren. — Ferner starb der Kamerad Hermann Lehmann im Alter von 51 Jahren.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Vom 10. Gewerkschaftskongress in Nürnberg. Am 30. Juni begannen die Verhandlungen des Kongresses. Karl Legien erstattete den Tätigkeitsbericht der Generalkommission. In der Diskussion wurde die Politik der Generalkommission während des Krieges scharf angegriffen, aber auch ebenso lebhaft verteidigt. Am dritten Verhandlungstage wurde die Diskussion über den Tätigkeitsbericht zu Ende geführt. Mit 445 gegen 179 Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

„Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichts der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der vergangenen Geschäftsjahre fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongress weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Kriege verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herantretenden Fragen bestehen können, spricht der Kongress der Generalkommission sein Vertrauen aus.“

Ferner fand folgende Entscheidung Annahme: „Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Überzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.“

Das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, das eine Verständigung der beiden Zentralleitungen bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Aktionskraft der Arbeiterklasse durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt.

Über dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen. Die politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Stützkräfte ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.“

Literarisches.

„Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das deutsche Buchdruckgewerbe“, so betitelt sich eine Broschüre von Karl Schaeffer, die im Verlage des Verbandes der Deutschen typographischen Gesellschaft (Sitz Leipzig) erschienen ist. Preis 70 S., durch den Buchhandel M 1.

Danach ist das Problem der Sozialisierung: Es soll keine Wirtschaftsform mehr gebildet werden, die den großen Massen der Menschen Opfer auferlegt und nur eine dünne Schicht zu Nutznießern dieser Opfer macht. Die Reichs- und Landesregierungen können nur in großen Zügen durch die Gesetzgebung der Sozialisierung die Wege ebnen. Die eigentliche praktische Arbeit der Durchführung werde erst durch alle Faktoren zu leisten sein, die bislang durch ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten der Gütererzeugung dienen. Leider schwärme der eine für Verstaatlichung, der andere für Kommunalisierung, der dritte für genossenschaftliche Lösung, der vierte setze in der Übernahme der einzelnen Betriebe durch die darin beschäftigten Arbeiter das Beste usw., bis ins Uferlose. Daß aber alle diese Lösungen keine Sozialisierung im Sinne einer gründlichen Beseitigung kapitalistischer Ausbeutungsmethoden der menschlichen Arbeitskraft seien, das werde allgemein noch viel zu wenig beachtet. Das Wesen der Produktion, die Arbeit selbst, müsse durch die Sozialisierung von unsozialen kapitalistischen Fesseln befreit werden. Überall, wo die kapitalistische Produktion ein soziales Herrschafts- und Machtverhältnis bedeute, müsse sie durch Sozialisierung durch Übernahme der Produktion in gemeinschaftliche Betriebe ersetzt werden. Diese gemeinschaftliche Produktion, die weder im Rahmen der früheren Produktivassoziationen noch in der dividendenschwangeren Konjunkturgenossenschaftlichen Produktion sich bewegen dürfe, sondern nach Möglichkeit auf berufsgemeinschaftlicher Organisation im höheren Sinne des Wortes beruhen und unter entsprechender Kontrolle der wirtschaftlichen Zentralinstanzen stehen sollte, müsse nach wohlüberdachter Ordnung und planmäßiger Überlegung möglichst viel und gut produzieren. Rationelle Produktion, unter Ausschaltung aller nicht mit der Produktion direkt in Verbindung stehenden Unkosten, sei die Seele und das Wesen aller Sozialisierung. Jede verschwenderische Arbeitsleistung sei zu vermeiden. Der kleinste Kraftaufwand müsse den höchsten Ertrag liefern. Dementsprechend müßten auch unpraktische, alte Produktionsmittel und Arbeitsverfahren so bald wie möglich durch neue und bessere ersetzt werden. In einem solcherart sozialisierten Pro-

duktionsprozeße müsse daher nach einer gewissen Uebergangszeit jede Kapitalrente (Profit und Zins) in Wegfall kommen. Unternehmer im heutigen Sinne und Kapitalisten hätten dann keine Existenzberechtigung mehr. Es gebe nur noch Mitarbeiter verschiedener Art, Organisatoren, Betriebsleiter, Techniker, kaufmännische und technische Arbeiter in der Eigenschaft von Mitgliedern der betreffenden Produktionsgemeinschaft. Ihr Lohn bilde den größten Teil des Ertrages ihrer Arbeit, der Rest werde für zukünftige Verbesserung der Produktion und für Ausgaben an die Volksgemeinschaft verwendet. Wollen wir daher auf dem Wege der Sozialisierung auf eine höhere Kulturstufe kommen, dann müsse auch die Produktion auf eine höhere und vernünftiger Grundlage gestellt werden. Alle geistigen und technischen Fortschritte müssen als das Bessere von heute das Gute und Schlechte von früher ersetzen. Dann erst werde die Ernte eine solche sein, die eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit und eine höhere Lebenshaltung für alle und nicht nur für einzelne sicherstelle.

Von dieser grundsätzlichen Stellungnahme zur Sozialisierung im allgemeinen ausgehend, macht sich Schaeffer an das Problem der Sozialisierung des Buchdruckgewerbes in geradezu muster-gültiger Weise heran und zeigt damit einen Weg, den wir allen Gewerkschaftlern zur Beachtung empfehlen möchten, die an der Lösung des Problems der Sozialisierung ihres Berufes mitwirken wollen.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et. Postfachkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 1. Juni bis 4. Juli 1919 erhielt die Hauptkasse aus den örtlichen Verwaltungen: Augsburg M. 300, Barmen 100, Berlin II 400, Berlin III 800, Berlin V 1300, Berlin VI 600, Berlin VII 800, Birkenwerder 100, Bornstedt 400, Bremen 300, Breslau 400, Brühl 60, Burg 125, Cammin 40, Cassel 300, Charlottenburg 1000, Cöpenick 1000, Crumbach 80, Danzig 200, Dessau 32, Deuben 170, Doberan 100, Dresden II 300, Emmendingen 80, Erfurt 600, Effen 150, Feuerbach 100, Frankfurt a. M. 400, Fürstenwalde 200, Gera 100, Gotha 300, Gr.-Lichterfelde 140, Gr.-Zimmern 100, Hagen i. Westf. 17, Hagenow 65, Hamburg I 300, Hamburg II 200, Hamburg III 200, Hamburg IV 200, Hamm i. Westf. 138,16, Hannover 200, Hannover-Linden 150, Hermsdorf 200, Hirschberg 100, Ronitz 179,45, Karlsruhe 200, Königs-Wusterhausen 100, Langendiebach 300, Lehnin 80, Leipzig 600, Liegnitz 104, Lübnitz 70, Lüdenscheid 52,50, Magdeburg 250, Mannheim 500, Mariendorf 200, Meissen 200, Mörs 68,48, Neuenspach 210, Neußölln 1900, Niendorf 100, Nossen 200, Nürnberg 200, Ober-Erlenbach 25, Ober-Schöne-weide 200, Ohlau 150, Oschatz 74,21, Pasewalk 150, Pilsfallen 25, Pinneberg 200, Potsdam 150, Rodheim v. d. Höhe 22, Rostock 350, Rothenstein 50, Sachwitz 40, Schmölln 45,73, Schöneberg 800, Schwabach 133,18, Schweinfurt 302,01, Seligenstadt 100, Steegen 300, Steglitz 200, Steinbeck 350, Stolp i. Pom. 34, Stuttgart 1000, Thorn 100, Untertürkheim 150, Verzbach 250, Wandersbel 150, Warin 85, Wedel 203,95, Weißensee 250, Windecken 300. Summa M. 24541,67.

Zusuch erhielten vom 1. Juni bis 4. Juli 1919 die örtlichen Verwaltungen: Aachen M. 100, Adlingen 100, Altens-burg 300, Baugen 320, Bielefeld 100, Brandenburg 80, Braunschweig 200, Breithardt 250, Dachau 100, D.-Lissa 200, Groß-Luheim 350, Groß-Seelheim 200, Hamborn 200, Hirsch-berg 150, Hockenheim 100, Kiel 200, Kößlin 200, Lauenburg 250, Marne 195,50, Mülln 100, München 400, Pforzheim 800, Plißhausen 150, Pyritz 80, Röhrla 200, Spener 100, Straus-berg 300, Sulingen 120, Verden 600, Wannsee 100. Summa 6545,50.

Achtung, Kassierer!

Das 2. Quartal schloß mit dem 29. Juni ab. Die Abrechnung muß spätestens bis zum 21. Juli bei der Hauptkasse eingeleistet sein. Weiter wird unter Hinweis auf Seite 16 der Geschäftsanweisung ersucht, das überflüssige Geld einzufenden. Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungsfonds der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse in Hamburg) vom 1. April bis 30. Juni 1919.

Einnahme.

Rassenbestand am 1. April 1919 M. 2633,14½, Altenburg 2,80, Altewers -60, Arnstadt -50, Augsburg 1, Bochum 2, Bückingen -30, Bornstedt -85, Bremerhaven -50, Celle 4,90, Charlottenburg 1,60, Chemnitz -10, Danzig 1,40, Deuben -80, Deutsch-Lissa -20, Dockenhuden -60, Dresden II 1,25, Duisburg 1,30, Eisenach 1,20, Elbing 1,10, Erfurt -60, Flensburg 2,40, Freiburg 1, Freyhan -50, Fürstenwalde 1, Fürth 2, Gelsenkirchen -20, Großflottbek 1,10, Großharkau -20, Großschachwitz I 1,10, Großschachwitz II 1, Hagenow -50, Halle -70, Hamburg I 2,60, Hamburg II 7,70, Hameln -20, Heidingsfeld 2,75, Hildesheim -30, Hirschberg 4, Hundsfeld 1,20, Kahla 1,10, Kall -30, Karls-ruhe 1,10, Kellinghusen -40, Kiel 1,20, Kolzig -20, Königs-berg 1,30, Lauenburg -80, Lehnin -50, Leipzig 4, Lößnitz -20, Lüdenscheid -80, Mainz -80, Mannheim 1,40, Mariendorf 1, Meissen 1,60, Memel 1,40, Merseburg 5, Neußölln 5,90, Nordensham 1,80, Nossen 1, Ohlau -90, Potsdam 1, Regenwalde -90, Reichensachsen 1,40, Rostock -50, Schöne-beck 1,60, Schöneberg 3, Schönerlinde -45, Schwedt a. d. O. 1,50, Schwerin 2,50, Semd 1,40, Steglitz 1, Steinbeck -70, Stoll-berg 1,80, Stuttgart 2,05, Sulingen -70, Wedel -80, Wehrden 1,10, Weindöbha -20, Weißensee -10, Wilhelmshaven 1,20, Wildsdruff -70, Wittenburg 1, Würzburg 1,

Zittau 1,40, ohne Abrechnung eingegangen: Einzelzahler 5, Eisenberg -20, Görlitz 2, Meß 2, Zinsen 25,93. Summa M. 2782,52½.

Ausgabe.

Im 4. Quartal 1918 zu viel verrechnet M. 50, Voß-Hagenow 5, Frau Eggers-Augsburg 20, Frau Voit-Hamburg I 20, Fischer-Hamburg 25, Meiß und Frau-Bremerhaven 40, Reichschlag-Hamburg I 20, Frau Zoot-Schwerin 20, Frau Schapitz-Schönebeck 15, Stenzel-Görlitz 20, Frau Gromann-Hildesheim 25, Welsow-Berlin 10, Köpffe-Flensburg 20, Frau Becker-Bielefeld 50, Verein Edmundstal 10, Rassenbestand am 1. Juli 1919 2482,52½. Summa M. 2782,52½.

Revidiert und für richtig befunden durch A. Grotz.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Dienstag, den 15. Juli:

Serford: Gleich nach Feierabend bei Büchner, Brüderstraße 36. — Potsdam. — Spandau: Bei Wilhelm Wind, Pichelsdorfer Straße 5.

Mittwoch, den 16. Juli:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Woide, Taubenstr. 11. — Naugard: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht.

Donnerstag, den 17. Juli:

Burghausen a. d. Salzach: Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum Salzburger Hof“. — Friedrichshagen: Bei Witwe Lerche, Runderl. — Lissa i. P.: Abends 6½ Uhr in Fernel's Restaurant, „Neuer Ring“.

Freitag, den 18. Juli:

Radolfzell: Abends 7½ Uhr im „Krocodil“.

Sonntag, den 19. Juli:

Berlinchen: Abends 7½ Uhr im „Neuen Schützenhaus“. — Coswig: Im Volkshaus. — Gelsenkirchen: Abends 8 Uhr bei Eckermann, Dittlienstraße. — Hamm, Bezirk Ahlen: Abends 7½ Uhr. — Mühlhausen i. Th.: Gleich nach Feierabend im „Burgkeller“. — Neuhaldensleben: Nach Feierabend bei W. Herzog. — Ortelsburg: Beim Kaufmann Ed. Lippka, Passenheimer Straße. — Reimscheid: Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. — Witten: Abends 6 Uhr im Verkehrslokal bei Heinz Rothemeier, Ardenstr. 104.

Sonntag, den 20. Juli:

Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr bei Joh. Meller, Hafenstr. 9. — Eberswalde. — Lützen: Nachm. 3 Uhr bei Rade, „Bayerischer Hof“. — Mühlberg a. d. Elbe. — Münster i. Westfalen: Vorm. 11 Uhr bei Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 3 Uhr bei Ottomar Wolwik.

Anzeigen.

Nachruf.

Nach kurzer, schwerer Krankheit verschied am 11. Juni an Magenleiden unser treues, langjähriges Mitglied

Ferdinand Kirst

im Alter von 60 Jahren. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Hirschberg i. Schl.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 28. Juni starb plötzlich und unerwartet infolge Schlaganfalles unser treuer Kamerad

Anton Trzeclok

im Alter von 59 Jahren.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten!

Die Kameraden der Zahlstelle Duisburg.

Ein selbständiger mitarbeitender

Zimmerpolier

sowie

25 bis 30 Zimmerer

(Verbandsmitglieder) sofort gesucht. Kost und Logis am Ort zu haben.

Wilhelm Janzen, Zimmermeister, Bochum, Hoffedersstr. 131.

[M. 3]

Zimmerleute

für umfangreiche Arbeiten stellt ein Carl Tuchscherer, Wangelshaus, Warnemünde.

Reisekosten werden vergütet. [M. 2,10]

Zimmerleute

gesucht. [M. 1,50] K. Bauckmeyer, Zimmermeister, Güstrow.

Zimmergesellen

stellt ein H. Soschinski, Zimmermeister, Uelzen i. Hann. [M. 1,50]